

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bauzustand, die real noch erwartbare Nutzungsdauer und daraus resultierende Sanierungsnotwendigkeiten des Hochstraßenkomplexes (Abschnitt östlich beginnend von der Franckestraße bis Glauchaer Platz und Abschnitt Glauchaer Platz bis westlich des Rennbahnkreuzes einschließlich aller verkehrswirksamer Nebenanlagen wie Rampen, Auffahrten u.ä.) umfassend ~~gutachterlich bestimmen zu lassen~~ **und vollständig in einem Bericht darzustellen**. Dabei sollen insbesondere die Probleme sich vermindender Beton- und Stahlqualität („Carbonatisierung“ und Sprödbbruchgefährdung) fachlich angemessen untersucht werden.
2. ~~Diesers Gutachten~~ **Bericht** wird unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses ~~Gutachtens~~ **Berichts** dem Stadtrat ergebnisoffene Variantenvergleiche (gleichzeitige Sanierung beider Brücken, modulare Sanierung erst der Nord- und dann der Südbrücke, Sanierung jeweils nur der Nord- oder der Südbrücke) für den planerischen, baulichen und finanziellen Aufwand der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Weiterhin soll parallel ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit die benötigten Mittel spätestens in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden können.
5. **Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.**